



Tätigkeitsbericht 2008 der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen EKF

THEMATISCHE SCHWERPUNKTE

■ Folgearbeiten zur Studie «Nachehelicher Unterhalt – Verwandtenunterstützung – Sozialhilfe»

Nationale Tagung zum Thema «Armut nach der Scheidung»

Am 6. März 2008 hat die EKF zusammen mit der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), Association romande et tessinoise des institutions d'action sociale (ARTIAS) und der Schweizerischen Vereinigung für Sozialpolitik (SVSP) im Kongresshaus in Biel eine nationale Tagung zum Thema «Armut nach der Scheidung» durchgeführt, an der mehr als 200 Fachleute aus den Bereichen Sozialhilfe, Recht und Gleichstellung teilnahmen. Die Tagung zeigte auf, welche weit reichenden Folgen der Gang zum Sozialamt für geschiedene Frauen und Kinder haben kann und welche Möglichkeiten es gibt, die Rechtsgleichheit nach einer Trennung bzw. Scheidung zu garantieren. Zudem wurden im Rahmen von Workshops konkrete Aspekte wie Rückerstattungspflicht von Sozialhilfegeldern, Verwandtenunterstützung und Praxis der Alimentenbevorschussung aufgenommen und vertieft. Die Resultate der Veranstaltung wurden von der SKOS und der EKF ausgewertet und die Zusammenarbeit fortgeführt.

Teilnahme in Begleitgruppe des BSV zum Thema «Harmonisierung Alimentenbevorschussung und Alimenteninkasso»

Die EKF wurde eingeladen, in der Begleitgruppe «Postulatsbericht Harmonisierung Alimentenbevorschussung und Alimenteninkasso» des Bundesamtes für Sozialversicherungen BSV mitzuarbeiten. Das BSV wurde vom Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) beauftragt, einen Bericht zu diesem Thema vorzulegen. Die sehr unterschiedlichen kantonalen Regelungen der Alimente waren unter anderem auch Thema der von der SKOS und EKF durchgeführten Tagung vom 6. März 2008 und stehen im Zusammenhang mit der Thematik Armut nach Trennung bzw. Scheidung.

■ Folgearbeiten zur Studie «Menschenrechte: eine Chance für die Schweizer Gleichstellungspolitik»

Fachtagung zur Relevanz des UNO-Frauenrechtsübereinkommens CEDAW für die juristische Praxis

Die Kommission organisiert in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA eine nationale Fachtagung zur Bedeutung der UNO-Konvention gegen jede Form von Diskriminierung der Frau (UNO-Frauenrechtsübereinkommen, CEDAW) für die Auslegung des innerstaatlichen Rechts. Ziel der Tagung ist es, die mit CEDAW verbundenen rechtlichen Fragestellungen zu

beleuchten und zu diskutieren, in welcher Weise die internationalen Standards für die eigenen juristischen Arbeitsschwerpunkte und –methoden genutzt werden können. Die Veranstaltung richtet sich an Juristinnen und Juristen, Anwaltschaft, Gerichte, Verwaltung, Forschung und Lehre und wird am 5. März 2009 in Bern durchgeführt.

Bildungstool CEDAW

Eine Arbeitsgruppe der Kommission hat im Verlauf des Jahres abgeklärt, welche Informationen, Unterrichts- und Weiterbildungsinstrumente im Bereich des UNO-Frauenrechtsübereinkommens CEDAW existieren. Zudem hat sich die Arbeitsgruppe mit verschiedenen Bildungsinstrumenten befasst, Gespräche mit diversen Institutionen geführt und die Vor- und Nachteile der Angebote (Workshops, Unterrichtsmaterialien, online-Lehrmittel, Downloads) geprüft. In Weiterführung und Vertiefung der Veranstaltung zu CEDAW im März 2009 wird die EKF ab 2010 ein- bis zweimal jährlich thematische Workshops organisieren. Die Wissensvermittlung soll anwendungsorientiert, möglichst themenspezifisch und auf die Arbeit der jeweiligen Zielgruppe in der Schweiz ausgerichtet sein.

STÄNDIGE AUFGABEN

■ Stellungnahmen zu frauen- und gleichstellungsrelevanten Themen

Stellungnahme zur Ratifikation des Fakultativprotokolls CEDAW durch die Schweiz (Februar)

Die EKF unterstützt den Beitritt der Schweiz zum Fakultativprotokoll vom 6. Oktober 1999 zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) und hat dazu bereits 2006 eine Vernehmlassungsstellungnahme abgegeben. Frauen in der Schweiz, die eine Diskriminierung aufgrund ihres Geschlechts vermuten, erhalten so die Möglichkeit, nach Ausschöpfung des innerstaatlichen Rechtsweges ihren Fall vom Ausschuss zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau überprüfen zu lassen. Das im Fakultativprotokoll ebenfalls vorgesehene Untersuchungsverfahren ermöglicht es dem Ausschuss, bei systematischen und gravierenden Menschenrechtsverletzungen an Frauen auch von sich aus tätig zu werden. Im Februar 2008 wandte sich die EKF in einem Schreiben an die Mitglieder des Ständerates (Zweitrat) und setzte sich für die Ratifizierung des Fakultativprotokolls ein.

Vernehmlassungsstellungnahme im Wortlaut in «Frauenfragen» 2.2006 und auf www.frauenkommission.ch

Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (August)

Die EKF begrüsst ausdrücklich die Beibehaltung der behördlichen Kontrolle in der Einhaltung der Lohngleichheit. Ein Unternehmen, das die Lohngleichheit oder andere Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllt, wird künftig von der Beschaffungsstelle ausgeschlossen oder muss Sanktionen gewärtigen. Da Kontrollen meistens erst nach Vertragsabschluss möglich sind, erachtet die EKF Konventionalstrafen als ein wichtiges Sanktionsinstrument. Die EKF fordert zudem eine einheitliche Regelung für die Handhabung von Informationen über Unternehmen, die die Lohngleichheit oder andere gesetzliche Anforderungen nicht einhalten. Mit Bedauern stellt die EKF fest, dass die Zuständigkeit für die Kontrollen im Gesetz nicht klar festgelegt wird.

Stellungnahme im Wortlaut in «Frauenfragen» 2.2008 und auf www.frauenkommission.ch.

Vernehmlassung zu gesetzlichen Massnahmen gegen Zwangsheirat (06.3658 Motion Heberlein)

Zwangsheiraten sind eine Form von Gewalt an Frauen und stellen eine schwere Verletzung der Menschenrechte dar. Die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen fordert deshalb eine Verstärkung des strafrechtlichen Schutzes gegen Zwangsheirat, entweder in der Form einer Qualifizierung als schwere Nötigung in Art. 181 StGB oder als eigene Strafnorm «Zwangsheirat». Sie begrüsst die vom Bundesrat vorgesehenen zivilrechtlichen Massnahmen und teilt die Ansicht, dass die Informations- und Beratungsangebote ausgebaut, die Sensibilisierungsarbeit verstärkt und die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen konsequenter angewendet werden müssen.

Stellungnahme im Wortlaut in «Frauenfragen» 1.2009 und auf www.frauenkommission.ch.

Vernehmlassung zur Revision des Bundespersonalgesetzes (BPG)

Die neu vorgesehene gesetzliche Verankerung eines Mindesturlaubs von Eltern bei Geburt und Adoption wird von der EKF begrüsst. Diese Neuerung wäre aber auch in einer kleinen Teilrevision möglich. Eine weitergehende Revision des Bundespersonalgesetzes vom 24. März 2000 ist derzeit nicht sinnvoll. Die EKF ist gegen eine Aufhebung oder Verschlechterung des heutigen Kündigungsschutzes. Sie ist der Überzeugung, dass insbesondere Frauen heute nach wie vor dieses Kündigungsschutzes in besonderem Masse bedürfen. Frauen sind einem erhöhten Kündigungsrisiko ausgesetzt, insbesondere in der Form der indirekten Benachteiligung.

Stellungnahme im Wortlaut in «Frauenfragen» 1.2009 und auf www.frauenkommission.ch.

■ Publikation der Zeitschrift «Frauenfragen»

«Frauenfragen» Nr. 1.2008

Dem Thema «Mehr Frauen in die Politik» ist die Nummer 1.2008 der Zeitschrift «Frauenfragen» gewidmet. Neben einer Analyse der Ergebnisse der Nationalratswahlen 2007, einer Umfrage bei Parteifrauen und einem Interview mit der Nationalratspräsidentin des Jahres 2007 wird die aktuelle Situation ausgeleuchtet: Wo steht die Schweiz eigentlich mit der Partizipation von Frauen in qualitativer Hinsicht? An welchen Themen, an welchen Fragestellungen müssen die verschiedenen Akteurinnen und Akteure dranbleiben? Welche Massnahmen könnten hilfreich sein, damit die Frauen ihre politischen Rechte nicht nur formal, sondern auch faktisch vollumfänglich wahrnehmen können? In einem Interview gibt zudem Etiennette J. Verrey Auskunft über ihre Person, ihren Werdegang, ihre Erfahrungen und ihre neue Rolle als Kommissionspräsidentin.

«Frauenfragen» Nr. 2.2008

Erstmals wurden in der ganzen Schweiz die *16 Aktionstage gegen Gewalt an Frauen* durchgeführt. Auftakt dieser in vielen Ländern durchgeführten Aktionstage ist der Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen am 25. November. Den Abschluss bildet der Internationale Tag der Menschenrechte am 10. Dezember. Aus diesem Anlass nimmt die zweite Nummer von «Frauenfragen» des Jahres 2008 aktuelle und

brennende Fragen betreffend der häuslichen Gewalt an Frauen in der Schweiz auf. Die umfangreiche Bestandesaufnahme der rechtlichen und anderen Massnahmen, die auf nationaler und kantonaler Ebene seit den 1990er Jahren ergriffen worden sind, zeigt auf, in welchen Bereichen Handlungsbedarf besteht und welche Fragestellungen bisher noch zu wenig berücksichtigt werden konnten.

■ **Vertrieb der Zeitschrift «Frauenfragen» / Umfrage bei Abonentinnen und Abonnenten**

Neu erfolgt der Versand der Zeitschrift «Frauenfragen» direkt durch das Bundesamt für Bauten und Logistik BBL, welches vom Sekretariat der Kommission auch die Verwaltung der Adressen der Abonentinnen und Abonnenten übernommen hat. In diesem Zusammenhang nahm das Sekretariat eine Abo-Umfrage vor und übergab dem BBL anschliessend die aktualisierten Adressen.

■ **Weitere Themen und Tätigkeiten**

11. AHV-Revision (Neuaufgabe)

- **Frauenbündnis für ein sozial flexibles Rentenalter**

Die EKF unterstützt die Bemühungen des Frauenbündnisses «Kein höheres Frauenrentenalter ohne sozial flexibles AHV-Rentenalter». Bereits im März setzte sich die EKF in einem Schreiben an den Nationalrat (Erstrat) für eine Flexibilisierungslösung für Frauen und Männer ein, bei der sich Personen mit niedrigem Einkommen – und dies sind mehrheitlich Frauen – einen Rentenvorbezug finanziell überhaupt leisten können. Ohne diese echte Flexibilisierung kann die EKF der Erhöhung des Frauen-Rentenalters von 64 auf 65 Jahre nicht zustimmen. Die Kommissionspräsidentin nahm am 20. Oktober 2008 an einer Medienorientierung des Frauenbündnisses in Bern teil und gab zuhänden der Medien eine Stellungnahme ab.

- **Hearing der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates (SGK) zur 11. AHV-Revision (05.093 n, Leistungsseitige Massnahmen, und 05.094 n, Einführung einer Vorruhestandsleistung)**

Die Kommissionspräsidentin wurde von der vorberatenden Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates zur 11. AHV-Revision zu ihrem Hearing am 27. Oktober 2008 eingeladen, um die Haltung der EKF zur laufenden Revision darzulegen.

Häusliche Gewalt und Aufenthaltsbewilligung für Ausländerinnen und Ausländer

Am 1. Januar 2008 sind diverse neue Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) in Kraft getreten. Das Recht auf Erneuerung der Jahresbewilligung besteht nur, wenn der Grund für die Erteilung wie etwa die eheliche Gemeinschaft weiterbesteht. Daher stellen sich für Migrantinnen, die im Rahmen des Familiennachzuges in die Schweiz gekommen sind und Opfer häuslicher Gewalt werden, spezifische Probleme. Um zu erfahren, wie sich die Problematik im Zusammenhang mit dem neuen AuG entwickelt, hat sich die EKF im Oktober 2008 gemeinsam mit anderen eidgenössischen Kommissionen und weiteren Stellen an das Bundesamt für Migration gewandt. Sie bat um Auskunft darüber, inwieweit bei der Anwendung der neuen Bestimmungen die häusliche Gewalt

berücksichtigt wird und die nationalen und internationalen Verpflichtungen von den Kantonen und Bundesbehörden eingehalten werden.

Treffen mit Bundespräsident Pascal Couchepin

Im Juni trafen sich die neue Kommissionspräsidentin und die Sekretariatsleiterin mit Bundespräsident Pascal Couchepin sowie Mitarbeitenden des Generalsekretariats des Eidgenössischen Departements des Innern zu einer Aussprache über die Rolle und Tätigkeiten der Kommission.

Hearing des Schweizerischen Nationalfonds / Nationales Forschungsprogramm «Perspektiven einer nachhaltigen Gleichstellungspolitik in der Schweiz – Gleichstellungsverhältnisse im Umbruch» (NFP 60)

Im August nahm die Kommissionspräsidentin am Hearing des Schweizerischen Nationalfonds / Nationales Forschungsprogramm «Perspektiven einer nachhaltigen Gleichstellungspolitik in der Schweiz – Gleichstellungsverhältnisse im Umbruch» (NFP 60) teil.

Diverse Treffen

Die Kommissionspräsidentin stellte im Laufe des Jahres die Arbeit und die Anliegen der EKF an zahlreichen Veranstaltungen von Institutionen und Organisationen auf nationaler und regionaler Ebene vor. Sie nahm beispielsweise an den in den Sessions stattfindenden Parlamentarierinnentreffen und am Vernetzungstreffen des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG mit den Nichtregierungsorganisationen teil. An diesem Vernetzungstreffen des EBG, an dem weitere Kommissionsmitglieder teilnahmen, stand die Umsetzung des UNO-Frauenrechtsübereinkommens CEDAW im Mittelpunkt. Zu den Aufgaben der Leiterin des Kommissionssekretariats gehörten im Jahr 2008 unter anderem: Mitarbeit in der vom Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten geleiteten Kerngruppe Internationale Menschenrechtspolitik, Beteiligung an der sechsten Runde des Dialogs der Schweiz mit Vietnam über Frauen- und Menschenrechte, Besuch in den Anstalten Hindelbank und Orientierung über den Stand und die aktuellen Probleme des Strafvollzugs an Frauen, Präsentation der in der Schweiz ergriffenen rechtlichen und anderen Massnahmen zur Bekämpfung der häuslichen Gewalt vor Vertreterinnen und Vertreter von vietnamesischen Ministerien, die auf einer Studienreise in der Schweiz weilten.

Relaunch Website

Das Sekretariat begann mit den Anpassungsarbeiten der EKF-Website an das neue einheitliche Corporate Design (CD) Bund. Ziel ist es, im Laufe des Jahres 2009 die neue Website aufschalten zu können. Der Relaunch beinhaltet eine grundsätzliche Neugliederung der Themen. In diesem Zusammenhang wird auch die Rubrik «Geschichte der Gleichstellung» überarbeitet und aktualisiert.

Plenarsitzungen

Die EKF tagte an insgesamt fünf Sitzungstagen (25./26. Februar, 16. Juni, 27./28. November). Die erste Plenarsitzung im Februar in Schwarzenberg im Kanton Luzern wurde als Retraite für die Kommissionsmitglieder gestaltet, da zu Beginn der neuen Legislaturperiode 2008 – 2011 von insgesamt 20 Sitzen 16 neu besetzt worden waren (*Zusammensetzung der Kommission ab Januar siehe www.frauenkommission.ch*). Hauptthema dieser ersten Sitzung war die Planung der

Jahrestätigkeit in den folgenden drei Bereichen: Folgearbeiten zur Studie «Nach-ehelicher Unterhalt – Verwandtenunterstützung – Sozialhilfe», Politik / Eidgenös-sische Wahlen 2011 sowie die Umsetzung des UNO-Frauenrechtsübereinkommens CEDAW in der Schweiz. An der Plenarsitzung im Juni befasste sich die EKF vor allem mit der Analyse des Dritten Schweizer Staatenberichts zur Umsetzung von CEDAW und dem Schattenbericht der Nichtregierungsorganisationen sowie der Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen. Die zwei-tägige November-Plenarsitzung fand in Liestal im Kanton Basel Landschaft statt, wo sich die Mitglieder der Kommission bei einem Apéro und einem Nachtessen mit Vertreterinnen und Vertretern der lokalen und kantonalen Politik, des Gleichstel-lungsbüros, der kantonalen Frauenkommission, der Universität Basel und lokalen Medienschaffenden zu einem Informations- und Erfahrungsaustausch trafen. Die EKF liess sich zudem von der Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt des Kantons Basel-Landschaft über die Arbeit der Interventionsstelle, insbesondere über die Lernprogramme für Täter und Täterinnen informieren.

Sitzungen des Geschäftsausschusses

Der Geschäftsausschuss und das Sekretariat trafen sich zweimonatlich zu halb- bzw. ganztägigen Sitzungen sowie im Laufe des Sommers zu einer zweitägigen Retraite. Die Sitzungen dienten der Vorbereitung und detaillierten Planung der Kommissions-geschäfte. Angesichts des grossen Wechsels auf Anfang 2008 bei den Kommissi-onsmitgliedern bedeutete dies einen grossen Einsatz des dreiköpfigen Geschäfts-ausschusses.

Kommissionssekretariat

Ab August 2008 konnte die Stelle der administrativen Assistenz (50 Stellenprozent) als feste Stelle neu besetzt werden. Die EKF erhielt ausserdem die Zusage des Generalsekretariats des Eidgenössischen Departements des Innern, künftig einen wissenschaftlichen Praktikumsplatz (80 Stellenprozent) für die Dauer eines Jahres anbieten und besetzen zu können.